

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

Verein (Name und gesetzlicher Vertreter)

Ruhrpott-Paragliding e.V. (i. Gs.)
Dr. Martin Bellgardt

Privatperson (Name)

Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH)

Interessengemeinschaft Sonstige

Anschrift: Küppersstr. 14
44791 Bochum

Telefon: 0234-2395409

Mobil: 0160-8252676

Fax: 0321-121278156

E-Mail: bellair@gmx.net

II. Geländename:

Halde Hoheward

Bundesland: NRW Regierungsbezirk: Münster

Landratsamt: 45699 Herten, Landkreis Recklinghausen

III. Betriebsart:

Hängegleiter (HG)

Gleitsegel (GS)

IV. Startart

Hangstart Windenstart: Länge der Schleppstrecke m

Stufenschlepp: Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)
Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)

E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter

E-Aufstiegshilfe für Gleitsegel

V. **Startfläche 1** (Bezeichnung): Westseite
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 51° 34' 06,8" O 007° 09' 40,4"
Flurstücksnummer: 084, 087, 089 Gemarkung: Herten (055116)
Gemeinde mit PLZ: 45699 Herten Eigentümer: Reginalverband Ruhr
Höhe über NN: 151 Startrichtung: Nord, West, Süd

Startfläche 2 (Bezeichnung):
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer: Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
Höhe über NN: Startrichtung:

Landefläche 1 (Bezeichnung): Westplateau
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 51° 34' 15,9" O 007° 09' 24,0"
Flurstücksnummer: 084, 089 Gemarkung: Herten (055116)
Gemeinde mit PLZ: 45699 Herten Eigentümer: Reginalverband Ruhr
Höhe über NN: 111

Landefläche 2 (Bezeichnung):
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer: Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
Höhe über NN:

VI. **Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /**
beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung
einer Außenstart- und -landelaubnis nach § 25 LuftVG.

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten

Flächen:

- Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.
- Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.
- Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.
- Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen und die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.
- Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und –landelaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.
- Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.
- oder
- Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände:
- Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.
- Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.
- Die Start- und –landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt
- oder
- die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigefügt:

- Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz
- Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücksnummern und Geländebeschreibung.
- Ggf. Betriebsvereinbarung
- Bei Zulassung für E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter: Beschreibung des Flugbetriebes und Darstellung der Platzrunden
- Fotos

VII. Bemerkungen:

keine
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterzeichner (Name, Vorname): Dr. Bellgerdt, Martin

Ort, Datum: Berchtesgaden 28.5.2021 **Unterschrift:** 

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de, Fax: 08022-9675-99)

Beiblatt Naturschutzerklärung

I. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Halde Hohe ward

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 51 ° 34 ' 06,8 " O 007 ° 09 ' 40,4 "

Startrichtung: Nord, West, Süd

Höhenunterschied: 40 Meter

Erreichbarkeit des Start- und Landegeländes mit PKW zu Fuß Sonstiges

Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: öffentliche Parkplätze am Fuß der Halde

Flugtage pro Jahr (geschätzt) 30

Anzahl der Piloten je Flugtag (geschätzt) 10-20

II. Startplatz

Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

..... Wiese

Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

.....

Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

.....

III. Flugstrecke:

Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welche? Lage?

.....

Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt?

Nein

Ja Wenn ja, welche?

.....

IV. Landeplatz:

Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):

Wiese

Befindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches? Lage? .

Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Baumfällarbeiten...)

V. Sonstiges

Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigelegt

Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind **keine** naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

VI. Name und Anschrift des Antragstellers:

Name:

Ruhrpott-Paragliding e.V. (i. Gr.)

Ansprechpartner

Dr. Martin Bellgardt

Straße / Nr.

Küppersstr. 14

PLZ / Ort

44791 Bochum

Tel.:

0234-509-6700 (dienstlich); 0234-2395409 (privat)

Mobil:

0180-8252676

Fax:

0321-727218156

E-Mail:

bellair@gmx.net

Ort, Datum

Bochum, 28.5.2021

Unterschrift

Martin Bellgardt

Topo Karte Halde Hoheward

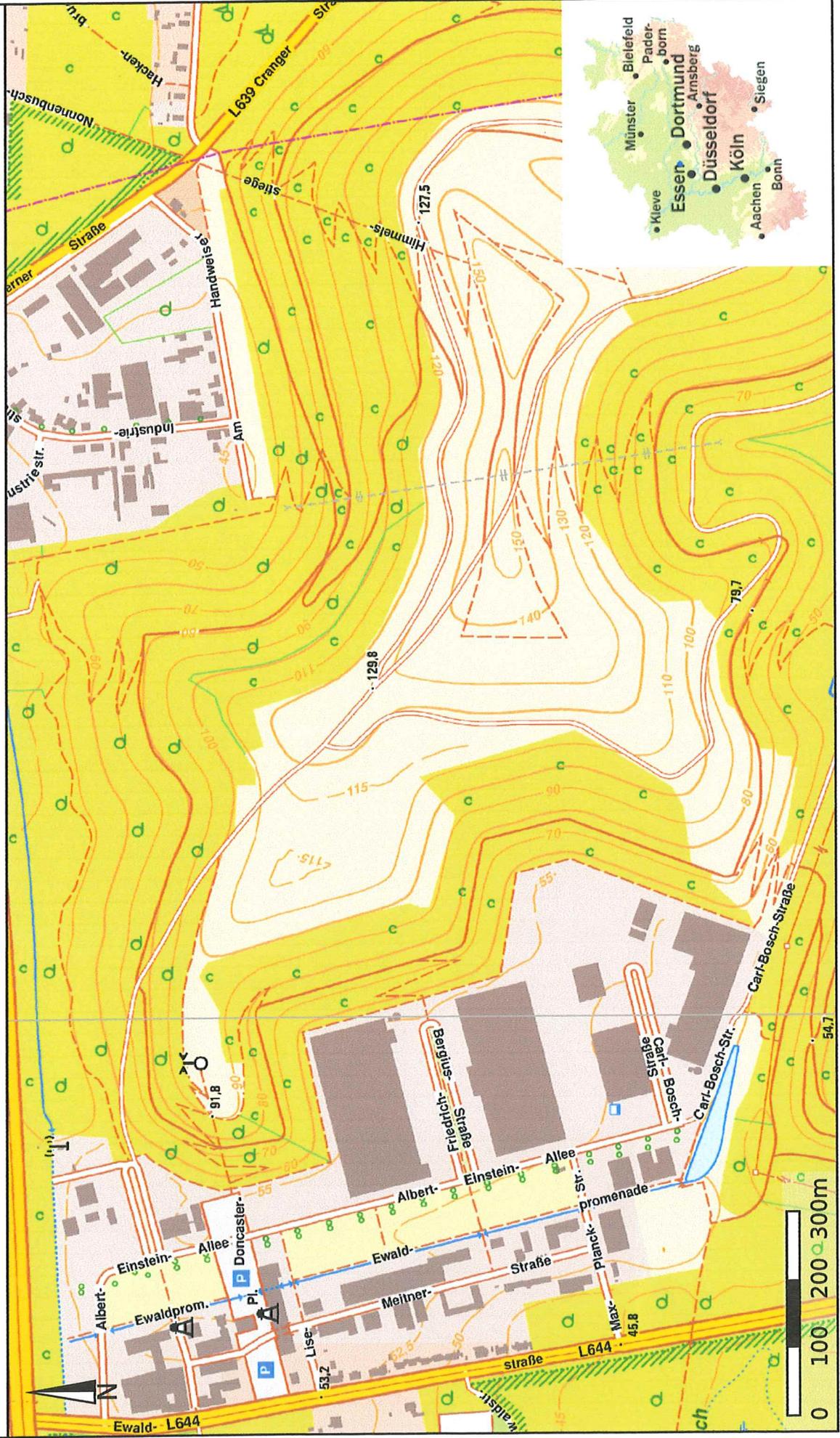
Bezirksregierung Köln



GEObasis.nrw

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 22.05.2021 um 16:57 Uhr erstellt.

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.



Halde Hoheward

Schematische Darstellung der Start und Landebereiche

Oberer Startbereich grün

Unterer Startbereich gelb

Landebereich rot

Übungswiese blau



Koordinatenangabe

